Probeklausur 13

Die Trennung in der alten Mühle

Bearbeitung. Probeklausur für 90 Minuten. Bearbeiten Sie die drei Aufgaben in einem Gutachten. Trennen Sie die Ansprüche der Händlerin und die Ansprüche zwischen den Ehegatten. Geben Sie beim Zugewinnausgleich Anfangsvermögen, Endvermögen, Differenz und Richtung der Zahlung an. Die drei Aufgaben sind anhand der jeweils mitgeteilten Daten zu lösen.

Sachverhalt. Tessa und Mika haben ohne Ehevertrag geheiratet. Sie wohnen mit ihrem Kind in einer umgebauten Mühle. Seit Jahren beziehen sie das Holz für ihre einzige Heizung vom selben örtlichen Betrieb. Das Haus gehört Tessa allein.

Aufgabe 1 · Die Holzlieferungen

Noch während des Zusammenlebens bestellt Mika im eigenen Namen die gewöhnliche Winterlieferung Holz zum üblichen Preis von 850 Euro. Sie wird ordnungsgemäß geliefert, die Rechnung ist fällig. Erst danach trennen sich die Eheleute endgültig. Mika zieht aus und bestellt für die eigene neue Wohnung beim selben Betrieb Holz für weitere 380 Euro. Auch diese Rechnung ist fällig. Tessa hat keine Vollmacht erteilt. Die Händlerin verlangt von ihr beide Beträge.

Prüfen Sie die Kaufpreisansprüche der Händlerin gegen Tessa. Gewichtung 25 Prozent.

Aufgabe 2 · Die Gefriertruhe

Schon eine Woche vor der Trennung hatte Tessa die in ihrem Alleineigentum stehende große Gefriertruhe für 300 Euro an Ben verkauft und ihm übereignet. Die Familie nutzte die Truhe seit Jahren für ihre Vorräte. Sie war ein Haushaltsgegenstand. Mika wusste nichts von dem Geschäft und verweigert anschließend die Genehmigung endgültig. Ben hat die Truhe noch. Er kannte die Ehe nicht. Eine gerichtliche Ersetzung ist ausgeschlossen.

Kann Mika von Ben die Herausgabe der Truhe an Tessa verlangen? Prüfen Sie auch die Bedeutung von Bens Gutgläubigkeit. Gewichtung 35 Prozent.

Aufgabe 3 · Die Schlussrechnung

Bei der Heirat hatte Mika 12.000 Euro Schulden und kein Aktivvermögen. Während der Ehe erbte Mika netto 32.000 Euro. Bei Zustellung des Scheidungsantrags hat Mika 77.000 Euro Nettovermögen. Tessa begann mit 50.000 Euro und hat am Stichtag 67.000 Euro netto. Ihre Eltern hatten ihr vier Monate vorher 6.000 Euro für den laufenden Lebensunterhalt gegeben. Der Betrag ist nach den Umständen als Einkommen einzuordnen und bereits bestimmungsgemäß verbraucht. Sämtliche Werte sind kaufkraftbereinigt und enthalten alle sonst erheblichen Positionen. Hinzurechnungen zum Endvermögen sind nicht veranlasst. Die Scheidung wird rechtskräftig.

Berechnen Sie die Ausgleichsforderung und erklären Sie, welche Bedeutung die Zahlung der Eltern hat. Gewichtung 40 Prozent.

Gesetzestexte § 1357 BGB · § 1369 BGB · § 1368 BGB · § 1374 BGB · § 1378 BGB · § 1384 BGB